

Einwurfeinschreiben!



Technische Hochschule Bingen
Berlinstraße 109
55411 Bingen am Rhein
Deutschland

Tel. [REDACTED]
Fax [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]

Assistenz: [REDACTED]
Tel. [REDACTED]

www.th-bingen.de

09.12.2019

**Ihr elektronischer Antrag vom 3.12.2019 auf Informationsgewährung
gem. § 11 (1) LTranspG RLP
hier: Auskunft der Transparenzstelle**

Bescheid

Sehr [REDACTED]

Sie haben in elektronischer Form am 03.12.2019 Auskunft an der TH Bingen beantragt.

Sie fragten: „Sind die WLAN-Systeme der Hochschule, z.B. Systeme, die eduroam zur Verfügung stellen, so eingestellt, dass diese z.B. durch eine Rogue Accesspoint Containment-Funktion andere WLAN-Signale mithilfe von Death/Deassociationspaketen stören? Wenn ja, warum und welche Einstellungen liegen vor? Wenn nein, warum?“

Dies ist ein Antrag gemäß § 11 (1) Landestransparenzgesetz RLP.

Ihr Antrag wird hiermit zurückgewiesen.

Begründung:

Grundsätzlich ist eine Störung von WLAN Accesspoints nicht zulässig woran sich die Technische Hochschule Bingen auch hält. Ferner teile ich Ihnen mit, dass es sich bei von Ihnen angefragten Informationen um schützenswerte Informationen gemäß § 14 (1) Landestransparenzgesetz RLP handelt. Sie werden zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit sowie des Datenschutzes nach dem Landesdatenschutzgesetz RLP nicht mitgeteilt.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass die Technische Hochschule Bingen nicht unter dem Anwendungsbereich des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) fällt. Insofern unterliegt die Technische Hochschule Bingen nicht einem Auskunftsanspruch, welcher unter dieses Gesetz fällt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Technischen Hochschule Bingen, Berlinstraße 109, 55411 Bingen am Rhein einzureichen.

